

Party in der Schule bis 24 Uhr??

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 19. Juli 2007 10:56

Sehr bereichernd sind diese Beiträge, vor allem die der Primarlehrer.

Wir stellen also fest:

1. Wachsein und externer Aufenthalt nach dem Sandmännchen führt bei 11jährigen zwangsläufig zum Drogenabusus.
2. Schule ist lt §5 ein Ort der Öffentlichkeit. Es erscheint deswegen auch sinnvoll, Aktionen wie Lesenächte, Nachtwanderungen in Schullandheimen etc. - notfalls unter Einschaltung der staatlichen Exekutive - zu stoppen.

Gott sei Dank gibt es hier doch genügend Kollegen, die aus dem realen Schulleben berichten können und wissen, wie man Gesetzestexte *lege artis* interpretiert!

Aber noch etwas Konstruktiveres:

Achten Sie bitte auf Folgendes, dann sollte m.E. einer schönen Party nichts im Wege stehen:

1. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein. Versuchen Sie am Besten, das nicht nur durch den Einsatz von Kollegen abzudecken, sondern holen Sie die SMV an Bord. Ein sehr schönes System ist das der Klassenpaten: Schüler aus der höheren Stufen übernehmen Patenschaften für Eingangsklassen. Man kann diese Schüler durchaus - rechtlich einwandfrei - zu Aufsichtsaufgaben mit heranziehen.
2. Lassen Sie sich von den Eltern auf einem Formblatt unterschreiben, dass Sie mit der Aktion einverstanden sind und ihr Kind zu einer vereinbarten Uhrzeit abholen. Lassen Sie sich eine Telefonnummer auf dem Formblatt geben, um ggf. Kontrollanrufe tätigen zu können.